ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Anschaffung von Bau-Entstaubern (mindestens Staubklasse M)



Formular drucken

Seite 1 von 2

An:

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Prävention Bereich Präventionsorganisation Kronprinzenstr. 62-66 44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU	Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten	ausgerunt
Firma	Bearb.Nr
Straße	
PLZ / Ort	Rechnung liegt vor
Name, Vorname des Antragstellers	O ja O nein
Funktion im Unternehmen	Sachlich richtig:
Telefon	
Telefax	Unterschrift Prüfer
E-Mail	
Geldinstitut	Förderungssumme:
IBAN der o.g. Firma	O in Höhe von€
Hersteller	O Voraussetzungen nicht erfüllt
Modellbezeichnung	Rechnerisch richtig:
BestNr. / Artikel-Nr.	
Anzahl der Geräte	Unterschrift Bereich Präv-Organisation

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Bau-Entstauber 50 % der Anschaffungskosten, max. 200,00 €; bei Bauentstaubern mit erweiterter Warneirichtung max. 300,00 € Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitaliedsunternehmens.

Bitte dem Antrag beifügen: Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller, Modell und Artikelnummer des Entstaubers vermerkt sein.

Wichtig: Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Entstaubern unter www.bgbau.de/praemien

Antragsberechtigte

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 100 € betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- o bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- o bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- o bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben. Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!

ANTRAG AUF FÖRDERUNG Seite 2 von 2 Mitalieds-Nr. Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen (mit mindestens einem Beschäftigten) und Kalenderjahr ist abhängig vom **Umlagebeitrag:** Stufen* Fördersumme von Fördersumme bis Stufe A1 100 € (Unternehmen mit Beiträgen von 100 € bis 249 €) 5 % des Umlagebeitrages* 250 € (Unternehmen mit Beiträgen von 250 € bis 15.000 €) max. 750 € 2 % des Umlagebeitrages* 750 € (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 € bis 100.000 €) max. 2.000 € Stufe C 1 % des Umlagebeitrages* 2.000€ (Unternehmen mit Beiträgen ab 100.001 €) Max. 20.000 € *Bemessungsgrundlage ist der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD der BG BAU) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres. Unternehmer ohne Beschäftigte können bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU über eine Fördersumme bis zu einer Höhe von 250 € je Kalenderjahr verfügen. Die BG BAU möchte mit ihren Arbeitsschutzprämien insbesondere auch bei den kleineren Mitgliedsunternehmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beitragen. Daher haben Unternehmen, die den Stufen A1 und A2 zugeordnet sind, die Möglichkeit ihre Fördersumme bis zu einer Höhe von 500 € über mehrere Jahre anzusparen. Ausführliche Informationen hierzu erhalten Sie unter Tel. 0231 5431-1007. Ich bin der Stufe A1 bzw. A2 zugeordnet und bitte um Auskunft zur Möglichkeit des Ansparens von Fördersummen **Antragstellung und Nachweis:** Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämien- oder zuschussspezifischen Bedingungen eingehalten sind. Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden. Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend. Neben den allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu: www.bgbau.de/praemien Auskünfte zu Fördersummen und zur Antragstellung: telefonisch: 0231 5431-1007; E-Mail: arbeitsschutzpraemien@bgbau.de Newsletter der BG BAU bestellen Ich möchte den Newsletter bestellen. E-Mail: Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse willigen Sie ein, dass wir diese zur Versendung des Newsletters verwenden, um Sie über Neuigkeiten aus dem Bereich Arbeitsschutzprämien der BG BAU zu informieren. Eine Datenweitergabe an Dritte geschieht zu keinem Zeitpunkt. Sie können das Newsletter-Abonnement jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen. Erklärung: Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur

Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Arbeitsschutzprämien bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Ort, Datum	Unterschrift	Firmenstempel